

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1833)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

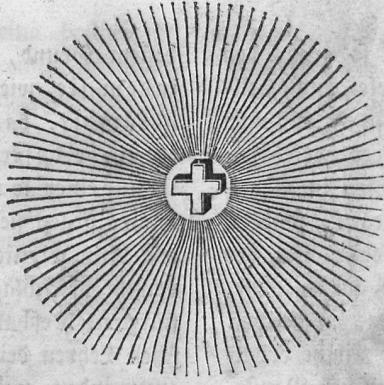
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es sprach aber der Herr: Simon, Simon! siehe, Satan hat euch ausgehehrt, euch zu worfeln wie Weizen. Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme. Und dereinst, wenn du dich bekehrst hast, befestige du deine Brüder.

Lukas 22, 31 – 32.

Verdammung und Verbot einiger deutscher Schriften, welche Lehren enthalten, die von der Kirche verworfen sind.

Papst Gregor XVI.,

zu der Sache zukünftigem Gedächtnisse.

Wie es nach der Lehre des Apostels Paulus in der Kirche Ketzereien geben muß, damit die Bewährten erkannt werden mögen, so haben sich auch schon seit dem ersten Entstehen derselben falsche Lehrer erhoben, welche dadurch, daß sie von der Christenzahl sich getrennt und nur ihrer Partei Schüler zu werben gesucht, bewiesen, daß sie nicht mehr zu den Christen gehören, und somit auch kein Bedenken trugen, falsche Lehren zu verbreiten, die Wahrheit der heiligen Dogmen zu verkümmern und die Vollkommenheit des Glaubens zu verderben. Auch haben die ersten Feinde der Kirche wie die neuen, welche täglich auftraten, die Kirche so lebhaft bekämpft, daß diese ohne den Beistand ihres mächtigen Beschützers, der ihr verheißt hat, daß die stolzen Höllenpforten sie nicht sollen überwältigen können, fast ihren gänzlichen Untergang hätte befürchten müssen. Was in allen Jahrhunderten seit der Gründung und bei der, trotz aller Anfälle ihrer Feinde eingetretenen, großen und weiten Ausbreitung der Kirche geschah, hat besonders in unserm Jahrhunderte eingetroffen, welches die unglückliche Zeit zu sein scheint, von welcher der gepriesene Apostel seinem Schüler Timo-

theus schon voraus sagte, daß in derselben Mehrere auftraten werden, welche die gesunde Lehre nicht mehr ertragen, ihr Ohr der Wahrheit verschließen und sich schmähtlich auf Dichtungen werfen werden. Wirklich ist es auch Niemanden unbekannt, durch welche sinnlose Irrthümer, durch welche widersinnige Meinungen, durch welche verkehrte Philosophie ränkevolle Menschheit nicht etwa bloß ein oder anderes Dogma, sondern fast den ganzen katholischen Glauben angreifen, und mit welcher Wuth und Schamlosigkeit sie offen gegen denselben zu Felde ziehen. Und da, nach dem Ausdrucke des Hieronymus, die stinkenden Quellen der Behauptungen, zu deren Vertheidigern sie sich aufgeworfen, an der Sonne der Kirche versteinert müßten, so richteten sie ihren Angriff gerade gegen dieß große Licht, greifen durch alle möglichen Mittel die untrügliche Autorität dieser Kirche an, und bemühen sich mit glühendem Eifer, die göttlichen Rechte des apostolischen Stuhles zu schmälern, durch welchen die Festigkeit der ehrwürdigen kirchlichen Einheit fortbesteht.

Unter dieser Zahl gibt es Viele, und zwar besonders in den weiten Ländern Deutschlands, welche, zu einer Art Gesellschaft verbunden, sich nicht scheuen, Vereine und Beratungen anzuordnen, um, wie sie vorgeben, über die zeitgemäße Reform der Kirche sich zu besprechen, — Menschen, die um so gefährlicher sind, da sie durch erheuchelten Eifer für Religion, vorgebliche Liebe für Frömmigkeit und durch ihre Träumereien von Wiedergeburt und Wiederherstellung der Kirche Unkundige zu

täuschen wissen. Ihre blinde Tollkühnheit ist so groß, daß sie Irrthümer, welche schon durch so viele und weltbekannte Dekrete von Konzilien und römischen Päpsten verworfen worden sind, durch Mittheilung ihrer verkehrten Ansichten immer wieder auffrischen. Nicht bloß im Geheimen und Stillen, auch nicht bloß auf Umwegen, sondern ganz offen, in Reden und Schriften, ja sogar von der Kanzel lehren und behaupten sie tollkühn: „daß alle Bischöfe, „als Nachfolger der Apostel, von Jesus Christus im gleichen „Maße die höchste Gewalt für die Leitung der Kirche erhalten haben; daß diese Gewalt nicht bloß im römischen Papste, „sondern im gesammten Episkopat ruhe; Jesus Christus „selbst habe wollen, daß Seine Kirche wie eine Republik „verwaltet werde, so daß Alle, nicht bloß Geistliche niedern „Ranges, sondern selbst die Laien ein Stimmrecht hätten; „alle Gewalt sei deshalb unmittelbar der Gesammtheit aller „Gläubigen überlassen gewesen, und gehe nur von diesen „auf die Bischöfe und endlich an den Papst über; in der „gegenwärtigen Kirchendisziplin finde sich viel Unnützes, „Gefährliches und Schädliches, was nach dem Geiste der „Zeit müsse geändert werden; die Ablässe seien nichts anderes, „als eine Nachlassung desjenigen Theiles der Buße, welche „dem Sünder nach den Kirchen-Gesetzen sonst zu tragen „obläge; weder durch die heilige Schrift noch Tradition lasse „sich erweisen, daß die Ablässe für die zeitlichen Strafen „gelten, welche man der göttlichen Gerechtigkeit schulde, und „die man entweder hier oder jenseits büßen müßte, oder daß „sie auch den Verstorbenen zu gut kommen; ihre Anwendung „lähme und verderbe nur die wahre Buße, und sei dem „geistlichen Wohle der Gläubigen nur schädlich; der Schak, entstanden durch die Verdienste Jesu Christi und die Genugthuung „der Heiligen, sei eine ganze neue Erfindung, wovon das „Alterthum nichts gewußt; die gegenwärtige Kirchendisziplin „in Verwaltung des Bußsakramentes sei nicht bloß ungegründet, sondern schädlich und der Wirksamkeit und Kraft „einer so heilsamen Anstalt nachtheilig; das Gesetz des Cölibats gereiche der Geistlichkeit zur Schande, Schmach und zum „Verderben, und sei der Natur selbst zuwider; daß durch die „Weihe ein Merkmal eingeprägt werde, gehöre bloß unter „die Meinungen der Scholastiker, und Derjenige, welcher einmal Priester gewesen, könne wieder Laie werden, wenigstens „unter der Autorität der Kirche, worunter sie den besondern „Bischof eines Leben verstehen.“ Endlich lehren sie noch mehreres Anderes über Messstipendien, über das tägliche Messelernen, über Darbringung mehrerer Opfer für einen und denselben Verstorbenen, über die Privatkommunion, die heiligen Ritus, die Verehrung Mariä, über fromme Bruderschaften, öffentliche Gebete, was sich nicht einzeln anführen läßt.

Die katholische Kirche verschmäht alle diese gottlosen Bemühungen der Feinde der gesunden Lehre, und glaubt mit

bestem Grund, dieselben können ihr nicht schaden; denn indem sie, wie der heil. Augustin sagt, alle Ketzereien bekämpft, kann sie wohl kämpfen, aber nie im Kampfe besiegt werden. Sie hat so gewaltige Kraft, ist mit einer so unüberwindlichen Mauer umgeben, daß, wer immer gegen sie anrennt, sich an ihr den Kopf zerschellt, wie denn wirklich alle alten und neuen Häretiker, getroffen von ihrem Schlage, an dieser Mauer der Kirche kraftlos dahinstürzten. Deshalb zögerten Wir bis jetzt immer, gegen diese falschen Lehren der neuen Reformatoren die verdiente Zensur anzuwenden, und zwar um so mehr, da Wir sahen, daß sie nichts Neues vorbringen, sondern nur alte, schon oft verworfene Irrthümer, und daß deshalb ihre Schlechtigkeit so offenkundig sei, daß sie sich von selbst verrathen und bei jedem Katholiken nur Verachtung und Unwillen erwecken müsse. Da Wir aber in Erfahrung gebracht, daß die Neuerer nur eine Gelegenheit zum Unruhbestreiten suchen und deshalb alle Mittel der List und des Betruges anwenden, daß sie allerwärts kleine Schriftchen verbreiten, die durch ihr kleines Volumen, durch die Kühnheit und Ausgelassenheit ihrer Schreibart die Leser reizen, Unkundige und Arglose verführen und in ihre verderblichen Meinungen hineinziehen; da Wir ferner wissen, daß diese verderblichen Schriftchen durch ganz Deutschland verbreitet sind, und ihre Zahl von Tag zu Tag immer wächst: so glaubten Wir, deren besondere Pflicht es ist, den Weinberg des Herrn zu säubern von solchen schädlichen Dornen, die darin hervorkeimen, und soviel an Uns ist, mit Gottes Hilfe die Einheit und Unversehrtheit des Glaubens zu bewahren, nicht mehr länger zögern zu dürfen. Damit also die unserer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen die unheiligen Neuerungen vermeiden und sich um so fester vereint halten mit diesem Stuhle, wo, nach den Worten des heil. Augustin, der Erlöser die Lehre der Wahrheit niedergelegt hat, haben Wir beschlossen, vor allem einige dieser Schriften, welche am meisten bekannt sind und sich am leichtesten in den Händen Derer befinden mögen, die nicht genug unterrichtet sind, der genauesten Prüfung zu unterwerfen und hierauf sie mit der apostolischen Zensur zu strafen und zu verurtheilen. Diese Schriften sind folgende:

I. „Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche „und Staat. Eine Rede, gehalten zu Rapperswyl, den „3. Sonntag nach Ostern 1832. Von Professor M. Fuchs. „Mit Beilagen und dem Suspensionsakt. St. Gallen 1833. „Gedruckt und zu haben im Bureau des Freimütigen.“

II. „Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? Auf welchem Wege sind dieselben zu bewirken, und welche Hindernisse stehen etwa entgegen? Beantwortet in „der Pastorkonferenz zu Offenburg, am 14. Juli 1832. „Offenburg, in der Friederich Braunschens Buchhandlung 1832.

„Zweite Auflage, vermehrt durch eine bescheidene, aber freimüthige Beleuchtung, 2c. und einige Beilagen. Herausgegeben von F. L. Merfi. Offenburg, bei Friedrich Braun. 1833.“

III. „Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte, und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung 2c. Herausgegeben von G. L. E. Kopp. Mainz, bei Florian Kupferberg. 1830.“

IV. „Der Kampf zwischen Papstthum und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhunderte. Zürich, gedruckt bei David Bürkli. 1832. (Eine Abhandlung, die schon im Jahre 1816 in einer Schrift erschien, die den Titel führt: Schweizerisches Museum: Jahrgang 1816. Erstes Heft. Narau. Heinrich Remigius Sauerländer. Pag. 75 — 125.“

V. „Die Stellung des römischen Stuhls, gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts; oder Betrachtung über seine neuesten Hirtenbriefe. (*Dum caput aegrotat, caetera membra dolent.*) Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1833. I. und II. Auflage.“

Nachdem Wir hierüber die Gedanken und das Gutachten mehrerer Lehrer der theologischen Fakultät vernommen, so wie auch die Ansichten und Meinungen unserer Ehrw. Brüder, der Kardinäle aus der Kongregation, welche für Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten aufgestellt ist, und nachdem Wir endlich die ganze Sache selbst ernst und reiflich überlegt haben, so verwerfen und verdammen Wir aus eigenem Antrieb, vermöge zuversichtlicher Erkenntniß und aus apostolischer Vollgewalt alle genannten Schriften, als solche, welche Behauptungen enthalten, die, wie sie sich vorfinden, falsch, verwegen, ärgerlich, unrichtig sind, den heiligen Stuhl beleidigen, seine Rechte beeinträchtigen, die kirchliche Verwaltung und die göttliche Einrichtung der Kirche zu Grund richten, Trennung begünstigen und zur Ketzerei verleiten, die schismatisch, kezerisch, schon lange von der Kirche an Luther, Baius, Richer, Eybel, an den Pistoienfern und Andern verurtheilt sind; auch wollen und befehlen Wir, daß dieselben für immer als verworfen und verdammt betrachtet werden.

Wir verbieten deshalb allen Gläubigen ohne Unterschied, weß Grades, Standes oder welcher Würde sie auch sein mögen, obengenannte Schriften, sei es gedruckt oder in Handschrift, weder in deutscher Originalsprache noch in irgend einer Uebersetzung, zu lesen, zu behalten, wieder zu drucken oder drucken zu lassen, und zwar für Geistliche unter Strafe der Suspension von geistlichen Verrichtungen, für Laien aber unter Strafe des größern Bannes, in welche sie durch die bloße That, ohne eine fernere Erklärung, verfallen, und wovon Wir die Losprechung oder Nachlassung Uns und Unfern Nachfolgern, den römischen Päpsten, vorbehalten, einzig den obgenannten Bann in der Todes-

gefahr ausgenommen, wo dann jedem Beichtvater erlaubt sein soll, von der genannten Censur loszusprechen.

Auch befehlen Wir allen Buchhändlern und Buchdruckern, und Allen und Jedem, weß Standes und welcher Würde sie auch sein mögen, Geistlichen und Laien, daß, wenn genannte Schriften im Original oder in was immer für einer Uebersetzung, gedruckt oder in Handschrift, in ihre Hände kommen, sie dieselben sogleich an die Ordinarien abliefern, und zwar wieder unter den gleichen oben angedrohten Strafen der Suspension oder Exkommunikation. Aber nicht bloß die genannten Schriften, sondern auch alle andern, sie mögen schon geschrieben oder gedruckt sein, oder es erst werden, wenn sie die bezeichneten Irrthümer ganz oder zum Theil enthalten oder vertheidigen, ächten und verdammen Wir mit dem gleichen apostolischen Ansehen durch gegenwärtige Schrift, und verbieten selbe zu lesen, zu drucken oder zu behalten.

Und damit gegenwärtiges Schreiben desto leichter Allen bekannt werden, und Niemand dessen Unkenntniß vorschützen könne, wollen und befehlen Wir, daßes an den Thoren der Kirche des Apostelfürsten u. s. w. durch die Läufer gewohnter Weise publizirt und angeschlagen werde; und daß, nachdem es so bekannt gemacht worden, es Alle und Jede so angehe, als wenn es einem Jedem besonders bekannt gemacht und vorgewiesen worden wäre. Auch sollen endlich Abschriften vom gegenwärtigen Schreiben, oder gedruckte Exemplare, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und mit dem Siegel einer in kirchlicher Würde stehenden Person versehen sind, sowohl vor Gericht, als sonst überall die gleiche Kraft haben, wie das gegenwärtige Schreiben, wenn es gezeigt und vorgewiesen würde.

Gegeben zu Rom bei Maria Major unter dem Fischer- ringe. Den 17. Sept. 1833, im 3. Jahre Unseres Pontifikates.

Statt des Kardinals Albani,
A. Picchioni, Substitut.

Schreiben des Herrn Bernard Borner an den
Hochwürdigsten Bischof von Basel. *)

Ihro Gnaden!

Hochwürdigster Bischof!

Wenn es mir durch meine bisherigen Versuche nicht gelungen ist, aus meiner traurigen Lage befreit zu werden,

*) Die Leser der Kirchenzeitung werden sich erinnern, daß Herr Borner im Jahre 1832, von der Regierung des Kantons Aargau zum Pfarrverweser von Wohlenschwyl ernannt, auf ihren Befehl eine Ehe zwischen Geschwisterkindern ohne kirchliche Dispense kopulirte und einsegnete, und, als er deshalb vom Hochw. Bischofe von allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt wurde, von der Regierung als Pfarrer installirt, am 11. März unter politischem Schutze Hochwöhrdieselben den katholischen Pfarrgottesdienst zu halten sich beigegeben ließ. Wenn es damals die Katholiken freute, durch die Entschieden-

so schmerzt es mich innig, dabei die Wege verfehlt zu haben, welche Ihnen erlaubt hätten, diesen meinen beklagenswerthen Zustand früher schon einem guten Ende entgegenzuführen. Ich wage es daher neuerdings, reuevoll und bittweise mich an Ihre bischöfl. Gnaden zu wenden, fest entschlossen, so zu handeln, so mich auszudrücken, daß es Ihre Gnaden möglich werden könne, mir Ihre helfende Hand zu reichen und Ihre erbarmende und milde Verwendung für mich eintreten zu lassen.

Mein Handeln im Jahre 1832 war ein irriges, jedoch verbunden mit Verumständen, die wenigst meinen Willen — wenn auch nicht rechtfertigen — doch in etwas entschuldigen können; wenn ich auch reuig gestehe, daß das Deliktum als solches sich nicht vertheidigen, nicht rechtfertigen läßt. Mangel an Pastoralerfahrung, an Erfahrung und Kenntniß in den einzelnen Fällen der praktischen Seelsorge, Aufregung der damaligen Zeit und eine mir damals zur fixen Idee gewordene Ansicht, als müßte etwas Konkordatarartiges zwischen Staat und Kirche über den Dispensgegenstand schon bestehen, oder wirklich im Verhandeln sein, hatten mich zum Uebertreten der kanonischen Satzungen unbesonnener Weise verleitet. Daß so große Wirren und Störungen im Frieden der Kirche, so große Bekümmerniß meines guten Oberhirten, so mancherlei Aergerniß daraus entstanden, ist mir, abgesehen von den traurigen Folgen in Bezug auf meine Person, von jeher leid gewesen, und ich bezeuge anbei feierlich dieses Leid, diese Reue, von der ich durchdrungen bin.

Ich erkenne und weiß, daß ich gefehlt habe:

- a) gegen die kanonische Satzung, welche jede Ehe ungültig erklärt, deren Einsegnung ohne den *Consensus proprii Parochi* erfolgt ist;
- b) gegen die kanonische Satzung, welche — ohne Vorweisung kirchlicher Dispens — das Einsegnen der Ehe zwischen Verwandten im 2. Grade *Consanguinitatis* verdammt und eine solche Ehe ungültig erklärt;
- c) gegen die kirchliche Vorschrift, welche zur Uebernahme pfarrlicher Funktionen überhaupt die Begewaltigung von den rechtmäßigen kirchlichen Obern erfordert;
- d) endlich gegen die *Canones*, welche dem suspendirten Priester alle und jede fernere Ausübung priesterlicher Funktionen *sub poena irregularitatis* verbieten.

Mir ist bei meiner Gemüthsbeschaffenheit nicht gegeben, wie bei so manchen Menschen gefunden wird, Das, was ich tief im Innern fühle und empfinde, gut und erschöpfend äußerlich darstellen und in Worten ausdrücken zu

heißt des Bischofs und durch die treue Anhänglichkeit des Volkes, den empörenden Angriff einer schweizerischen Regierung auf die eidlich garantirte Freiheit der katholischen Kirche zurückgeschlagen zu sehen; so muß es uns noch mehr freuen, den schonern Sieg der katholischen Wahrheit über einen irregeleiteten Priester zu preisen, der in tiefer Demuth und Reue die Ausöhnung mit der Kirche wieder sucht.

können. Darum mag auch mein Benehmen seit jener unglücklichen Stunde manchem Beobachter trocken und zu wenig reuig erschienen haben. Vor Ihnen, Hochwürdigster Bischof, möge solcher Verdacht und Vorwurf mich nicht treffen! Sie werden die Gnade der heiligen Mutter, der katholischen Kirche, dem Reuigen, dem um Verzeihung Flehenden, wieder angedeihen lassen, wenn ich Ihnen beheure, daß jedes Wort, das ich ausspreche, wohlbedacht, lange und oft erwogen, daß es der Ausdruck innigster Leidbezeugung und schmerzlicher Reue ist.

Ich flehe daher zu Euer Gnaden, Sie möchten mich der Zensur, die ich nur zu sehr verdient habe, in Hinsicht auf meine Reue und auf den festen Vorsatz strenger Erfüllung der Pflichten eines katholischen Priesters, wieder gütigst erheben, und sodann durch Ihr mildchristliches Wort vom heiligen Vater die Aufhebung der Irregularität mir zu bewirken suchen. Ich harre jeder Weisung in Bezug auf Das, was ich fernerhin zu beobachten habe, um Ihres Wohlwollens wieder theilhaftig zu werden. Darum nur habe ich alle bisherige Zeit benützt, um auf Seite der Wissenschaft und theologischer Studien mich besser zu befähigen, darum mich den Prüfungen vor der bischöfl. approbirten Konkurskommission unterzogen, wobei ich nach dem Zeugnisse der Herren Kommissarien glaube glückliche Fortschritte gemacht zu haben. Bin ich so glücklich, mit meinem Hochwürdigsten Oberhirten, und durch ihn mit der hl. Kirche, wieder ausgeföhnt zu werden, dann werde ich mit dem Beistande des ewigen Erbarmerers, der keinen Rückkehrenden ausschließt, den Ernst der Reue und meiner Vorsätze durch unermülich strenge Pflichterfüllung Ihnen bewähren und Ihres väterlichen Wohlwollens würdig zu werden suchen.

Ich weiß, anerkenne und fühle es tief, daß das öffentlich gegebene Aergerniß, in wie weit solches noch möglich ist, wieder soll gut gemacht werden. Ich bitte daher, das Nothwendige und Thunliche hierin gütigst verfügen zu wollen, und erkläre zum voraus, in jeden Gebrauch meiner schriftlich an Sie eingereichten Bitte, den meine kirchlichen Obern für gut und erspriesslich halten, gerne einzuwilligen. Nochmals fleht um Verzeihung und Fürbitte, Ihrem bischöfl. Gebete sich empfehlend,

Euer bischöfl. Gnaden

gehorsam ergebener

B. Borner, Priester.

Baden im Aargau, den 30. Okt. 1833.

Profelitenmacherei.

Mit Recht warnt man vor den Umtrieben des „katholischen Vereins“; denn das Uebel hat so weit um sich gegriffen, daß nun selbst der Redaktor des Schweiz. Republikaners, Dr. Snell, in denselben eingetreten ist. Bo-

kanntlich tadelte derselbe in No. 31 des vorigen Jahres an dem kath. Verein vorzüglich, daß er damit umgehe, „die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils in die Köpfe zu schmuggeln.“ Nun fordert aber der gleiche Dr. Snell in Nr. 95 I. J. (Seite 527 Spalte 2) die liberalen Staatsmänner: Raf. Pfyster, Hertenstein, Baumann, Tropler, Bühler im vollen Ernste auf, „der kirchlichen Anarchie in der Schweiz zu steuern durch Handhabung der Beschlüsse des Trident. Konzils“, das — nach der Behauptung des gleichen Dr. Snell's — in Disziplinarsachen von der Schweiz gar nicht anerkannt sei. — Ein wahrer Doctor utriusque!

Kirchliche Nachrichten.

„Des Morgens sagt ihr: Es wird heute Umwetter sein, denn trübe röthet sich der Himmel. So wisset ihr des Himmels Ansehen zu beurtheilen; könnt ihr denn nicht die Zeichen dieser Zeit beurtheilen? Matth. 16.“

Luzern. In No. 71 des „Eidgenossen“ erschien ein Aufsatz, betitelt: „Eine Stimme aus der Wüste“, der alle Katholiken mit eigentlichem Schauer erfüllte. Oder wie sollte ein Katholik gleichgültig folgende Behauptungen lesen, die wörtlich in diesem Aufsätze enthalten sind.

1) „Das wahre kirchliche Leben sollte in Orient, in seinem wohlthätigen Lichte für die Völker neuerdings auf die Leuchte gestellt werden. Die Hoffnung der Bessern erwachte. — Vergeblich! Roms Grundsatz: verwirre, trübe, fische: gewann die Oberhand. Der Grundsatz, der Papst ist die Kirche; das Konzil nur sein Handlanger, ward durch feile, geldsüchtige Welsche und mönchische, privilegierte Ordensobern aufrecht gehalten und durch den Troß herbeigerufenen Sukkurses bestätigt. Da hörte die Kirche auf frei zu sein, sie ward Sklavin, gefesselt an Rom und seine Laster.“

2) „Nun begann das Spiel der Intrigue, römischer Hoffkunst und Kamarillengeistes, auf seinen Schleichwegen die bethörte Welt zu durchziehen. Da erschienen die Nuntien, um in ihrer Machtfülle Gnaden auszuspenden, die der heilige Vater seinen Kindern verkauft. Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, sind nun dem geringsten Priester gleich, das heißt, stumme Zuschauer und Theilnehmer am Trieb- und Saugwerke Roms.“

3) „Rom und seine Schöpfung verachten wir, wie weiland unsere Väter“ *).

4) „Der Kampf ist angehoben. Die im 16. Jahrhunderte besprochene Reformation des Klerus ist neuerdings an der Tagesordnung. — Beginnen wir den Kampf! — Die Bahn ist gebrochen, und vorwärts treibt ein namenloses Sehnen (ja wohl namenloses!) jeden gefühlvoll denkenden Mann; mit uns stimmen so viele Tausende überein; die in Kirche und Staat die lastende Hand eines

*) Es ist dem Lasterer nicht genug die Kirche Jesu Christi, das hl. Konzil von Orient und die Nachfolger des hl. Petrus selbst zu lästern; er legt diese Lästerung in den Mund unsrer Väter, welche ihr Blut für die Bewahrung des heil. katholischen Glaubens vergossen haben.

„Feudalismus fühlen, der die Völker immer zum Grabe führt.“

5) „Rom leitet das lecke Schiff der Kirche, unbekümmert um der Völker Heil, wenn nur die angemessenen kirchlichen Vorrechte ihm bleiben.“

6) „Die Kirche begann eine Stellung einzunehmen, die ihr nie gebührte, und zum Geistesdrucke Hand zu bieten, weil zeitliche Interessen sie nach und nach einer unwürdigen Herrschsucht zuführten, und endlich in ein Staatsgebäude verflochten, dessen Emblem und Wappe — Dummheit und Leichtgläubigkeit — waren.“

7) „Das Band des Glaubens ward zerrissen, durch eine Kirche selbst, die, in ihrer Anlage so heilig und friedlich, Völker zu Krieg und Aufruhr aufgeregt hatte.“ „Die heilige Tiare wurde mit Bruderblut befleckt, und die Schlüssel Petri schlossen, ihrer Bestimmung zuwider, eine Hölle auf.“

So der „Eidgenosse“, dessen Herausgeber ein von unserer Hohen Regierung angestellter Inspektor der katholischen Schulen ist.

In No. 89 des gleichen Blattes lesen wir nun folgenden Artikel:

„In No. 71 dieses Blattes erschien ein Aufsatz, betitelt: „Eine Stimme aus der Wüste“, von dem der Hochw. Bischof an unsere Regierung schrieb: „daß er das Ansehen des hl. Vaters und der Bischöfe untergrabe und zum gottlosen Kampfe gegen sie auffordere“, und Kennung des Verfassers (eines Geistlichen) anbegehrete. Wäre letzteres erfolgt, so hätten wir, da ja der Hr. Bischof zum Voraus schon das Urtheil gesprochen, in unserm Kantone *) eine Suspensionsgeschichte, wie die des Prof. M. Fuchs in St. Gallen, erleben müssen. Die Regierung muß die Ansicht des Hochw. Bischofs getheilt haben; denn sie beauftragte die Staatsanwaltschaft, den Prozeß zu führen, während doch der Aufsatz offenbar nichts anders anstrebte, als Herstellung der Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit (!) und dadurch Hebung **) des Ansehens der Bischöfe. Die Klage sah die Ehrenkränkung besonders in der Stelle: „Rom und seine Schöpfung verachten wir, wie weiland unsere Väter; sein herrliches Kind Inquisition und Bücherverbot ist groß geworden unter ihm.“ ***) Man hätte dem Kläger die einläufige Verantwortung verweigern können, indem, wenn der heilige Vater oder die Kurie in ihrem Ansehen gekränkt worden sein soll, der Kläger von diesen zur Führung des Prozesses hätte begwältigt sein müssen. In der innigsten Ueberzeugung aber, daß die Tendenz und der Wortlaut des Aufsatzes nichts Strafbares enthalte, indem derselbe gegen keine Person gerichtet, ihm die Absicht zu

*) Also ist der Verfasser nach dem Geständnisse des Redaktors doch ein „Geistlicher des Kantons Luzern.“ Die Ehre der Geistlichkeit fordert es, Umfrage zu halten, ob Herr Anton Schneider die Wahrheit sage oder nicht. Thut die Geistlichkeit bei diesem Anlasse wieder nichts, so verdient sie — solche Behandlung.

**) Soll heißen: „Aufhebung.“

***) Sollte wirklich der Staatsanwalt nur diese Stelle ausgehoben, und von „Anstand und Urbanität“ nichts gejagt haben? —

beleidigen nicht unterliege, sondern bloß die Beurtheilung eines schon längst beobachteten Verfahrens und der in Folge der Zeit entstandenen Mißbräuche enthalte, verzichtete man auf dieses Rechtsmittel, um einen Entscheid in der Hauptsache erhalten zu können. — Das Bezirksgericht von Sursee, als erste Instanz, sah in dem Aufsatz eine Beleidigung des heil. Vaters oder der Kurie und verhängte gegen den Einsender eine Strafe von sechszehn Franken nebst Abbitte. Beide Parteien ergriffen die Appellation, die Staatsanwaltschaft mit Grund darauf sich stützend, daß wenn die angefochtene Stelle strafbar, die Eringsfügigkeit der Strafe beinahe einer Ehrenkränkung gleich komme, womit auch der Beklagte einverstanden *) war. Das h. Appellationsgericht entschied am 7. für Freisprechung des Beklagten und verfallte den Kläger **) in die Kosten, indem der Begriff einer Injurie eine physische oder moralische Person voraussetze, der Aufsatz aber offenbar gegen keine solche, sondern gegen ein seit Jahrhunderten beobachtetes System gerichtet sei und dasselbe beurtheile, daß überhin die Absicht zu beleidigen keineswegs zu entnehmen sei.

Wir enthalten uns, eingedenk des Prozesses gegen die Gebrüder Käber und der neuesten Beschlagnahme des Waldstätterboten, über dieses Urtheil der obersten richterlichen Behörde des katholischen Vororts unsere Ansichten hier auszusprechen, und begnügen uns damit, die Namen der Herren Appellationsrichter anzuführen; es sind folgende:

Casimir Pfyffer, D. J. U., von Luzern, Präsident.
 Adolf Hertenstein, D. J., von Luzern, Vice-Präsident.
 Joseph Stirnimann, von Knutwil. Joseph Pfyffer von Heidegg, von Luzern. Vinzenz Heggi, von Pfaffnau.
 Alois Singer, von Luzern. Paul Trorler, von Münster.
 Joseph Bühler, von Büren. Felix Balthasar, von Luzern.
 Melchior Sinner, von Richenthal. Franz Ludwig Schnyder, von Sursee. Joseph Bihlmann, von Marbach. Balthasar Zimmermann, von Wignau.

Wallis ist in dem, was man Zivilisation zu nennen beliebt, ziemlich im Rückstand geblieben. Als lezthin einige französische Jesuiten, welche sich einige Zeit im Kollegium zu Brigg aufgehalten hatten, abreisen wollten, beschloß der Staatsrath des Kantons, ihnen in der Diligence, so weit ihr Kantonsgebiet reiche, unentgeltliche Plätze anzuweisen. Die Regierung sah sie mit Freuden im Wallis, und wollte die letzte Gelegenheit benützen, ihnen einen Beweis von der Denkungsart zu geben, welche sie den Wallisern gegen sich eingeflößt haben. In zwei für die Jesuiten sehr schmeichelhaften Briefen wurde ihnen solches von der Regierung zu wissen gethan.

Solothurn. Die Anzahl der Studirenden an der höhern Lehranstalt ist von 200, die man bis jetzt im Durch-

*) „Ecce quam bonum!“

**) Die Regierung.

schnitte annehmen konnte, in diesem Jahre bis auf 115 zusammengeschmolzen.

Graubünden. Wir haben bereits, sagt die Bündn. Ztg., berichtet, wie die Regierung die Kommissarien ernannt habe, welche das sämmtliche Vermögen des Bisthums Chur so unter Verwaltung nehmen sollen, wie der Gr. Rath vom Jahr 1824 auf den nun eingetretenen Fall des Absterbens des Bischofs beschlossen hatte. Seither vernehmen wir, daß das Domkapitel sich gleich Anfangs geweigert habe, den benannten Kommissarien jene Verwaltung zu übergeben. Nicht bessern Erfolg soll auch die gestern stattgehabte amtliche Sendung der Kommissarien, in Begleit des Kanzleidirektors und des Standesweibels, gehabt haben, vielmehr wurde von Seiten des Domkapitels die frühere Weigerung wiederholt und dabei erklärt, es könne diese Verwaltung einzig nur der geistlichen Behörde zustehen, und nur dieser allein werde das Domkapitel seiner Zeit Rechenschaft ablegen. Es macht übrigens dieses Blatt aufmerksam, daß St. Gallen in ganz andern Verhältnissen zur Kuria stehe als Graubünden, und daß hier eine seit 200 Jahren obschwebende Rechtsfrage zwischen dem Gr. Rath und Domkapitel sich ohne Erschütterung werde lösen lassen. An tiefer greifende Reformen denke man in Graubünden noch nicht, sie liegen auch nicht in den Bedürfnissen der katholischen Gesamtheit.

Nargau. Im Großen Rathe stellte das Präsidium, auf Anzeige des Kleinen Raths hin, die Frage: wo die auf den Kanzleitisch gelegten und von der Kommission benützten, nun aber abhanden gekommenen Akten in Betreff der Wohlenschwyler-Dispensangelegenheit sich wohl gegenwärtig befinden mögen. Da Niemand darüber Auskunft gab, so bemerkte das Präsidium: es sei nicht das erstemal, daß so die wichtigsten Aktenstücke abhanden gekommen. Der Republikaner, dies berichtend, stellt die Frage: „ob man auch den katholischen Verein hierüber um „Auskunft“ gefragt habe.“ Wir antworteten mit Nein. Sollte derselbe sie je zur Hand bekommen, so würde die versprochene Fortsetzung der „Wohlenschwyler-Geschichte“ in der Kirchenzeitung nicht ausbleiben.

St. Gallen. Unsere Regierung schreitet in ihren kirchlichen Machtprüchen rasch vorwärts! — Demjenigen Pfarrer, der sich weigert, eine paritätische Ehe zu verkünden, wird Landjäger-Erektion eingelegt. — Seit dem Hinscheid des Bischofs wird die nämliche Landjäger-Erektion auch auf denjenigen katholischen Pfarrer ausgedehnt, der eine solche Ehe einzusegnen sich weigert. — Wenn nun das Domkapitel der Widerspenstigkeit der Pfarrherren nicht bald entgegentritt und sie ihrer bisherigen Pflicht entbindet, so wird wahrscheinlich das Landjägerkorps vermehrt werden müssen?! — Gutdenkende Katholiken und Bürger sehen nur ungerne diesem Spiele zu und wünschen sehr, daß bald ein redlicheres und einträchtigeres Zusammen-

wirken zwischen weltlichen und geistlichen Behörden zu Stande käme!

— Das evangelische Großrathskollegium hat in seiner Sitzung vom 7. Nov. einmütig beschlossen, daß die Pfarrer von Amt wegen Mitglieder der Schulverwaltung seien; die Lehrer selbst, als zu Beaufsichtigende, sollen nicht in die Aufsichtsbehörde gewählt, aber zur Berathung zugezogen werden können.

In Luzern schiebt man die Berathung über ein neues Erziehungsgesetz ziemlich weit hinaus. Wahrscheinlich wird aber die pädagogische Minerva, einmal schon gerüstet und bepanzert, aus dem Gehirne des Jupiter vor die verblühten Großräthe treten.

Frankreich. Die politischen Blätter haben sehr zurückgehalten über die Rede des Papstes, betreffend die Handlungen Don Pedros; offenbar urtheilten sie selbst, daß Pedros Handlungen unsinnig und die Klagen des Papstes billig und gerecht waren.

— Baron de Morogues überreichte dieß Jahr der königlichen Akademie der Wissenschaften ein wichtiges, 650 S. starkes Werk über die Ursachen des Reichthumes und des Elendes der Völker. Morogues stellt eine große Zahl statistischer Fakten zusammen und zieht daraus gewisse Regeln, welche sehr gegründet scheinen, obschon sie mit den bisherigen Ansichten der Statistiker oft im Widerspruche stehen. So scheint z. B. die Zahl der Sträflinge in den verschiedenen Ständen und Klassen, zusammengehalten gegen die verschiedenen Stufen ihres Unterrichts, darzuthun, daß der Unterricht über der ersten Stufe desselben der Moral nachtheilig ist. Also ein neuer Beweis, daß der Unterricht allein die Sitten nicht bessern kann, ja nicht nur nicht bessert, sondern sogar verderbt. Ferner vergesse man nicht, daß es der höhere Unterricht ist, welcher solch ein trauriges Resultat zeigt. Also um ein guter und gesitteter Mensch zu werden, reicht Physik, Chemie, Naturgeschichte, Physiologie, Medizin, Rechtswissenschaft, selbst Philosophie nicht hin; ja der höhere Unterricht wurde als der Sittlichkeit nachtheilig befunden. Ein trauriges Resultat! aber eine sehr wichtige Belehrung, besonders für unsere Zeit, weil zu keiner andern Zeit die Wissenschaft (ohne Religion) so sehr angepriesen und gerühmt wurde, wie gerade dormalen. Man hört von nichts mehr, als Unterricht und Belehrung, Aufklärung und Civilisation reden, und wenn man auch noch von Religion redet, so geschieht es wie von einem bloßen Fache. — Es wird eine Zeit kommen, wo man über Unterricht und Wissenschaft besser urtheilen und aus unzähligen Thatsachen erkennen wird, daß Wissenschaft ohne Religion, wie ein Renner ohne Zaum ist; denn der Wissenschaft folgen die Leidenschaften nicht.

— Man hat den Vorschlag des Eschasseriaup für Verminderung der Bisthümer keineswegs vergessen. Damals hatte das Ministerium diesen Vorschlag zurückgewiesen und bei dieser Gelegenheit dem heil. Stuhle noch die Versicherung

gegeben, das Konkordat von 1817 werde unangetastet bleiben. Indessen vernehmen wir von Rom, daß die Gesandtschaft Louis-Philipp's eine ganz andere Sprache angenommen und dem Kardinal-Staatssekretär drohende Noten eingegeben habe, um von Rom die Zustimmung zu einer neuen Abrundung der Bisthümer zu erhalten.

Ein neuer empörender Eingriff, welchen sich die Revolutionsherrschaft auf ein Gebiet erlaubt, das ihr gar nicht zukommt. Wir wissen nicht, ob die Verstärkungen, welche man nach Ankona geschickt, zum Zwecke haben, diese ärgerlichen Intriguen zu unterstützen. Aber gewiß gibt es nichts als Schande zu ärnten von einem solchen unglücklichen, unüberlegten Versuche. Denn der Nachfolger des ruhmwürdigen Papstes, welcher Napoleon widerstanden, wird sich vom *juste milieu* gewiß nicht einschüchtern lassen.

Rom. Als der heil. Vater den 30. Sept. die bereits mitgetheilte Anrede an die Kardinäle hielt, wußte man noch nicht, was den 30. August zu Lissabon geschehen war. Diesen Tag kamen einige Offiziere in den Palast der Nuntiaturn und verlangten, sich daselbst beherbergen zu lassen. Der Auditor, welcher nach der Abreise des Nuntius noch zurückgeblieben war, machte ihnen Vorstellungen, daß der Pallast Eigenthum des heil. Stuhles sei, und sie also kein Recht haben, sich darin zu setzen. Während dieses Gespräches kamen beiläufig 200 Mann konstitutioneller Truppen, stürmten in den Pallast hinein und lagerten sich darin. Diese Soldaten waren ein Gemeng aus allen Nationen, einige darunter Italiener, ja sogar päpstliche Unterthanen. Der Auditor fand es nicht rathsam, bei Don Pedro's Regierung Klage zu führen; denn was würde solches wohl genügt haben nach den übrigen Vorfällenheiten, worüber man sich schon zu beklagen gehabt hätte. Er verbleibt übrigens fortwährend im Pallaste, welcher immer noch das päpstliche Wappen führt, wodurch die Gewaltthätigkeiten und Insulten nur noch ärger in die Augen springen.

— Pabst Gregor XVI. schrieb dem König der Belgier einen Glückwünschungsbrief d. 16. Sept. 1833 zur Geburt eines Prinzen, spricht seine große Freude über das Glück der Familie und die Hoffnung aus, der Erbprinz werde, durch die Kraft des Sakramentes der Taufe, durch den heil. Geist und die katholische Religion, welche ihm Liebe zu allem Guten einflößen werde, gestärkt und durch die Gebete der Guten, mit denen er auch die seinen zu verbinden verspricht, für das Volk und die Familie die Quelle des größten Glückes werden.

Venedig. Zwei edle Venetianer, beide Geistliche, de Cavanis, in der Literatur schon lange bekannt durch ihre Arbeiten für die Jugend, sind noch achtenswerther durch ihre Wohlthätigkeits-Anstalten, die sie auf eigene Kosten zu Venedig errichtet haben und erhalten. Alle ihre Zeit und Güter verwenden sie auf solche Liebeswerke, verschaffen Nahrung und eine christliche Erziehung Tausenden von armen Knaben und Mädchen und verbreiten Schriften, die für Jugenderzieher sehr nützlich und Familienvätern und Erziehern

zu empfehlen sind. Den Erlös davon verwenden sie für die Schulen zu Venedig. Unter anderm geben sie auch eine Sammlung auserlesener Stücke aus den Vätern der lateinischen Kirche heraus, welche in Seminarien gut anwendbar wäre und einen Begriff von der Beredsamkeit der Väter gäbe. Die Auswahl ist mit vieler Strenge und Weisheit gemacht.

Turin. Durch ein Dekret vom 20. Juli hob der König von Sardinien die Kongregation der s. g. Convittori auf, und ersetzt sie durch eine Akademie für Geistliche, welche zwei Professoren und 12 Schüler zählt. Das Institut ist dem Kardinal Morozzo, Bischof von Novarra, zur Leitung übergeben. Die Bischöfe können die Zöglinge dafür vorschlagen. Sie müssen jedoch von den ausgezeichnetsten Studenten auserlesen sein. Die Studien dauern 4 Jahre und beziehen sich vor Allem aufs Kirchenrecht, auf Kanzelberedsamkeit und Moral. Sind diese Studien vollendet, so lehren die Zöglinge wieder in ihre Diözesen zurück, wo sie den Bischöfen zur Verfügung stehen. Diese Einrichtung scheint nach dem Beispiele der alten Sorbonne in Frankreich errichtet zu sein.

England. Als die Befreiungsbill für die Katholiken in England durchging, sagt das „Katholik Magazine“ von Edinburg, hätte man wohl ganz natürlich auch erwarten dürfen, daß somit auch alle die Ungerechtigkeiten aufhörten, über welche man so lange Klage geführt hatte, und daß man ihnen freie Ausübung ihrer Religion gestattete ohne die Strafen, denen sie beständig ausgesetzt sind. Allein das war nicht so. Sie müssen sich gegenwärtig noch in Bezug auf Eheschließungen sehr erniedrigende Einschränkungen gefallen lassen. Die Petition, welche die Katholiken von Formby und Umgegend durch Lord Molynour der Kammer der Gemeinen lezthin eingegeben, zeigt deutlich und bestimmt die Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken in dieser Beziehung. Die Petenten sagen, daß sie die religiöse Abschließung der Ehe, welche sie als Sakrament betrachten, und weshalb sie zum Priester ihrer Gemeinde gehen müssen, als Sache von größter Wichtigkeit ansehen; daß sie es als eine unerträgliche Ungerechtigkeit ansehen, daß die Landesgesetze solche Ehen als nichtig erklären, die Kinder, welche daraus hervorgehen, als gesekwidrig und als unfähig zum Erben, da doch solche Ehen nach dem göttlichen Gesetze gültig und unauflöslich und überall als solche bekannt sind. Eine andere Ungerechtigkeit ist diese, daß die Priester, deren Pflicht es ist, dieß Sakrament denjenigen Personen, welche sie dazu auffordern, zu ertheilen, wenn sie gehörig vorbereitet sind, deshalb nach den Gesetzen schwere Strafen sollen auszustehen haben. Ferner ist es für das Gewissen schmerzlich, daß die Gesetze fordern, daß, wenn man schon geseklich die Ehe geschlossen, man erst noch zur Landeskirche gehe, mit der man doch in geistlichen Dingen nicht in Verkehr sich einlassen kann;

mehrere, besonders aus der ärmern Klasse weigern sich geradezu aus diesen oder andern Gründen, in diese Kirche zu gehen, wenn sie vor ihren eigenen Priestern sich geehlicht haben, aus welcher Unterlassung für sie, ihre Kinder und Gemeinden die traurigsten Folgen entspringen. Die Bittsteller bitten deshalb die Kammer, ihre Wünsche in ernste Betrachtung zu ziehen, und die Strenge der Gesetze hierin etwas zu mildern. Lord Molynour hat die Erlaubniß erhalten, eine Bill vorzulegen, die von katholischen Priestern eingesegneten Ehen für geseklich zu erklären.

Belgien. Die Belgier äßen die Franzosen in allem Ungeschickten nach; z. B. in der Revolution, in dem Königswechsel, den antivreligiösen Blättern; endlich errichtet ein gewisser Abbé Helsen in Brüssel, nach dem Muster seines Lehrers Châtel, eine Kirche, die er die katholisch-apostolische nennt, und wofür er den Platz in der ehemaligen Freimaurerloge aufschlägt. Um sich zu begründen, gab er eine Broschüre heraus: über das Ungeschickte des Priestercölibats, die jedoch nicht einmal sein Werk, sondern nur wieder eine aufgewärmte französische Schrift ist.

— Zur Zeit als die Cholera in das Zuchthaus von Vilvorde in Belgien eindrang, versammelten sich die Züchtlinge zu gemeinschaftlichem Gebete für ihre unglücklichen Mitgefangenen, welche allenfalls der Pest zum Opfer fallen sollten. Zweimal versammelten sie sich und wählten sich Maria zur Schutzpatronin. Dieß Jahr thaten sie noch mehr; sie errichteten einen einfach, aber gutgeschmückten Altar, bei 150 gingen mit einer Andacht zur heiligen Kommunion, daß selbst die Beamten, welche es mitansahen, tief gerührt wurden. Es ist wirklich ein schlagender Anblick, Menschen, deren ganzes Leben ein bloßes Gewebe von Unordnung und Verbrechen gewesen, die göttlicher und menschlicher Gesetze gespottet, erdemüthigen sich vor dem Altare, bekennen ihre Fehler vor dem heil. Richterstuhle, bekennen ihre Reue, und versprechen Besserung. — Der Priester aber, der dieß mittelst der Religion bewirkt, verdient Dank und Verehrung; er ist wirklich bei allen Sträflingen in großer Achtung und imponirt selbst den ärgsten Bösewichten. Einige Protestanten, welche von Hand hergebracht wurden, gewann er so sehr durch seine Güte, daß sie in den Schoos der Kirche zurückkehren wünschten. Zwei derselben waren schon so gut unterrichtet, daß sie am Feste der Schmerzen Maria zugelassen wurden und nach Erneuerung ihrer Taufgelübde zum Tische des Herrn gingen.

An die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung sind für die um 50 Franken bestrafte Gebrüder Näber wieder eingegangen:

- a) Von Jemanden, den es wundert, ob man das „System“, welches das Hohe Appellationsgericht seit 1830 befolgt hat, angreifen dürfte. — 4 Franken.
- b) Von Jemanden, den es wundert, ob der Kleine Rath das beim Walsätterboten befolgte „System“ der Beschlagnahme auch auf den Eidgenossen auszudehnen gedanke. — 3 Franken.
- c) Von Jemanden, den es wundert, ob ein Schulinspektor, welcher das „System“ des Eidgenossen befolgt, unserer Hohen Regierung eine persona grata sei. — 4 Franken.
- d) Von Jemanden, für dessen Kopf jedes „System“ gleich gut taugt. — 21 neue Luzerner-Happen.